

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bewegungspreis vierstelliger III. 1.80 einschließlich
des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der
Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Angebotspreis: die kleinstmögliche Teile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gesetzte
Teile 30 Pfennige.

Gernsprecher Nr. 210.

61. Jahrgang.

Donnerstag, den 1. Januar

1914.

Nr. 1.

Ein neues Jahr tut seine Pforten auf!
Bedenkt Du recht, was Dir damit gegeben?
Ein neuer Weg, ein neues Streben auch,
Ein neues Ziel — ein ganzes neues Leben!
Aber weicht Du nicht, ob es in seiner Hand
Für Dich des Gedenkens End' will tragen,
Doch lächelnd deut' es Dir die Hoffnung heut'
Auf eine lange Reise von Segensträgen.

Lu', was Du kannst, und tu' es gern und froh,
Und hab' ein Lächeln in der trübssten Stunde —
Ein neues Jahr, ein neues Hoffen auch,
Das heißt mit sanfter Hand gar manche Wunde.

Und diese Hoffnung sei Dein goldner Stab,
Sie sei Dein Trost in allen Dunkelheiten,
Sie sei Dein Licht, wenn auf des Lebens Pfad
Des Leidens Schatten wollen Dich umbreiten.
Und wenn Dein Fuß am Abgrund zaubernd hebt,
Du nimmer glaubst das ferne Ziel zu schauen,
Zur Hoffnung greife — und die Hoffnung wird
Die Brücken über Deine Tiefen bauen.

Und Freude trag' durchs Leben, Glanz und Licht,
Und streu' das Gute aus auf Deinen Wegen,
Geh' durch das Jahr, das Dir gegeben ward,
Voll Dankbarkeit, Du als ein Goitessegen!

Vergiß das nicht, schreit' mutig nur voran,
Grausaus den Blick und nimmer schau zur Seiten,
Das hält Dich auf, das bringt Dich ab vom Weg,
Das macht Dich straucheln, macht den Fuß Dir gleiten.
Du hast auf Deinem Weg genug zu tun,
Da liegen tausend klein' und große Pflichten,
Du hast nicht Zeit, Dich müßig umzuhauen,
Willst Du Dein Lebenwerk getreu verrichten.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Neuwahlen zum Landeskulturrat und zum Ausschusse für Gartenbau beim Landeskulturrat gemäß dem Gesetze, die Umgestaltung des Landeskulturrats betreffend, vom 30. April 1906 und der Ausführungs-Bestimmung dazu vom 30. November 1906

Montag, den 23. Februar 1914

in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags vornehmen zu lassen.

Mit der Leitung dieser Wahlen in den durch die Beilagen C und D zur Ausführungs-Bestimmung zum Landeskulturrat-Gesetze festgesetzten Wahlbezirken sind die nachgenannten Wahlkommissare beauftragt worden:

A für die Wahlen zum Landeskulturrat
im I. Wahlbezirk Herr Dekonomierat Reichel - Seitschen.
II. Rittergutsbesitzer Dekonomierat Höhme - Höhberg bei Göda.
III. Vorwerksbesitzer Weiß - Oberhähnlich bei Dippoldiswalde.
IV. Rittergutsbesitzer Hauptmann d. R. Leuthold - Delitzsch bei Lampertswalde.
V. Gutsbesitzer M. Häning - Großschirma i. S.
VI. Rittergutsbesitzer Dekonomierat Wolf auf Deila bei Leutewitz.
VII. Kammergutsbesitzer Dekonomierat Uhlemann - Mügeln, Bez. Leipzig.
VIII. Rittergutsbesitzer Paul Mirus - Kleinböhlig bei Großböhlig.
IX. Rittergutsbesitzer Dekonomierat Blaschmann - Nenkersdorf bei Frohburg.
X. Rittergutsbesitzer Graf von Könnernig - Ledmannsdorf i. S.
XI. Rittergutsbesitzer Schmidt in Oberabenberg bei Rabenstein.
XII. Rittergutsbesitzer Daubenberg auf Silberstraße bei Wiesenburg i. S.
XIII. Rittergutsbesitzer Adler - Treuen u. Z.

B für die Wahlen zum Ausschuss für Gartenbau beim Landeskulturrat
im I. Wahlbezirk Herr Gärtnerbesitzer Andreas Böttcke - Dauenhain.
II. Gärtnerbesitzer Bernhard Haubold - Laubegast bei Dresden.
III. Gärtnerbesitzer Karl Romer - Coswig.
IV. Gärtnerbesitzer Richard Weißig - Großenhain-Großschätz.
V. Gärtnerbesitzer Julius May - Thieles - Leipzig-Möckern.
VI. Gärtnerbesitzer Oskar Knöch - Chemnitz-Bernsdorf.

Nach § 20 der Ausführungs-Bestimmung zum Landeskulturrat-Gesetze sind die Wahlkommissare berechtigt, sich, soweit es zum Zwecke des Wahlgeschäfts nötig ist, mit allen Behörden unmittelbar in Vernehmung zu setzen und von ihnen Auskunft sich ertheilen zu lassen, auch erforderlichen Falles an die den Unterbehörden untergegebenen Organe (z. B. Gemeindevorstände, Ortsgerichtspräsidenten usw.) unmittelbare Anfragen zu richten. Nach § 21 derselben

Ausführungs-Bestimmung haben alle Behörden in bezug auf die genannten Wahlen unentbehrlich mitzuwirken.

Das Ministerium des Innern macht hierauf besonders aufmerksam.

Dresden, den 24. Dezember 1913.

Ministerium des Innern.

Das im Grundbuche für Unterhügengrün Blatt 28 auf den Namen **Wilhelmine Leistner** und **Augustine** verehel. Gross geb. Leistner eingetragene Grundstück soll

am 13. Februar 1914, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft versteigert werden.

Das in Unterhügengrün an der Dorfstraße nach Oberhügengrün mitten im Ort in einer Vertiefung am sogenannten Weihbachthal gelegene Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,4 Ar groß und auf 430 Mt geschätzt und besteht aus einem Wohnhaus mit einem Stückchen Wiese.

Das Haus ist uralter Bauart, längere Zeit nicht bewohnt und zu Wohnungen nicht mehr geeignet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. November 1913 verlaubten Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht erschöpft waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widerstrebend die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesehen werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widerstreitend für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 23. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

1. Gemeinde- und Privat-Beamtenschule zu Geher.

Städt. Fachschule unter Aufsicht des Königl. Kultusministeriums stehend, bereitet für die Gemeindebeamtenlaufbahn vor. — Jederzeit Stellungsnachweise für die Abiturienten durch die Direktion. — Prospekte gratis durch die Direktion und den Stadtrat.

Neujahrsgedanken.

Das erhebende Jubiläumsjahr ist im Zeitenstrom vergangen. Ein neues Jahr hebt an. Was es uns bringen wird, wissen wir nicht, verschleiert liegt die Zukunft, und es ist gut so; man würde sonst allzuviel ins Sorgen und Fürchten geraten, und mutlos würden so viele Hände in den Schoß sinken. So aber steht auf der hohen Warte zwischen Altem und Neuem die lichte Gestalt der Hoffnung. Wegen Pessimisten auch sagen: „Hoffen und harren macht manchen zum Narren“, wer einen Funken christlichen Empfindens in sich hat, der spricht am Neujahrsstage ganz anders; er trocknet sich mit der hohen Weisheit, die der Apostel Paulus verkündet hat: „Hoffnung läßt nicht zu schanden werden.“

Der erste Tag des Jahres trägt den Kalendernamen Jesus. Das ist eine herzliche, bedeutungsvolle Ueberschrift für die kommenden Monate. Armetörichte, bessergesetzte Menschen sind es, die das Uebernatürliche, weil es ihnen nicht begreiflich ist, kargerhand hinwegdisputieren, als wenn man sich der religiösen Gedanken und Gefühle schämen müßte. Auch große Geister haben das Wollen eines gerechten und ewigen Gottes freudig und bestätig zugegeben. Der berühmte Astronom Wilhelm Herschel hat erklärt: „Je mehr das Feld der Wissenschaft sich erweitert, desto zahlreicher und unverwertlicher werden die Beweise für die ewige Weisheit einer schöpferischen und allmächtigen Weisheit.“ Das Klingt wie ein Kommentar zu dem alten, unvergänglichen Neujahrspsalm: „Ich habe

meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt; meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“

Wenn das Glückwünschen am ersten Tage des neuen Jahres einen tieferen Sinn haben soll, so muß man dabei auch an den Segen denken, der von oben kommt. Hilf, der bekannte schweizerische Staatsrechtslehrer und philosophisch tiefgehende Menschenkenner, schreibt einmal: „Die wirklichen Hilfskonstruktionen des Lebens heißen Gottes Gnade und Arbeit.“ Ein arbeitsreiches, aber auch reich gesegnetes Leben, das ist wohl das Beste, was man sich und anderen wünschen kann. Vielleicht Klingt das manchen etwas unmodern, aber es ist erprobt, und der Volksmund läßt es in die knappe und klare Forderung ausklingen: „Betet und arbeite!“ Das Gediegene an der menschlichen Persönlichkeit soll sich aufwärts wenden. Die Willenskraft möge sich tapferig an die neuen Pflichten und Aufgaben machen, doch so, daß man den alten Herrgott zum Wollen das Vollbringen geben läßt.

An der Eingangspforte des neuen Jahres schweift der Blick gern zurück über den Weg, den wir gewandert sind; denn in der Vergangenheit liegen auch die Keime der Zukunft begraben, und wer das Morgen erkennen will, der muß das Gestern und Heute durch forschen. Wenn aber vielleicht Enttäuschung bei solcher Prüfung als bitterer Rest bleibt, dann drängt sich doch immer, wenn die Neujahrsgrüßen Klingeln, die Hoffnung heran, und sie gewinnt noch allem über unsere Stimmung den Sieg. Der Optimismus der Menschenseele ist eben unverwüstlich, er zwingt uns auch dann in seinen Ban-

berbann, wenn die Vernunft auf dem Vorhergegangenen trübselige Schlüsse aufbauen will. Bei uns Deutschen aber findet er seine Nahrung vor allem in der Erkenntnis des Wachstums an inneren Werten, die das deutsche Volksum aufweist, in der Erkenntnis der unbesieglichen Kraft, die alles Leiden der Jahrhunderte siegreich überstand, und die auch künftig jede drohende Gefahr bezwingen wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Ein neuer Ueberfall im Reichsland. Die demokratische „Straßburger Neue Zeitung“ meldet: Erst jetzt bekannt wird ein Ueberfall, den drei junge Burschen auf einen Infanteristen verübt. Die Kerle fielen von hinten über ihr Opfer her, hielten dasselbe fest und versetzten ihm, während sie ihm das Seitengewehr aus der Scheide rissen, einen Faustschlag in das Genick. Trotzdem die Feiglinge von einem Offizier, der den Vorfall bemerkte, verfolgt wurden, konnten sie in der Dunkelheit entkommen. — Der Charakterist, die das nationalistisch-demokratische Blatt den Straßb. Nowbres widmet, brauchen wir nichts hinzuzufügen, wohl aber dürfen wir uns gestatten, der nachfolgenden Meldung des berühmten „Berl. Tagbl.“ mit einiger Vorsicht gegenüberzutreten: Es steht nun mehr endgültig fest, daß die Babener Schießerei verursacht ist durch eine An-